

Norbert Frei

Festrede für Inge Deutschkron, Berlin, 9.11.2007

*Schwierige Lernprozesse*

*Die Deutschen und ihre Vergangenheit*

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren,  
verehrte, liebe Frau Deutschkron,

an diesem so ambivalenten deutschen Erinnerungstag, dem 9. November, darf ich eine „Festrede“ halten - so steht es im Programm. Das ist mir Ehre und Herausforderung.

Aber es ist mir auch ein Problem: Und zwar gar nicht in erster Linie wegen des vieldeutigen Datums und der Frage, von welchen Lernprozessen ich eigentlich reden soll. Mein Problem ist vielmehr, daß ich dabei nicht über Inge Deutschkron sprechen darf. Sie hat es verboten, und zwar mit der ihr eigenen Autorität: Sachlicher Vortrag, krit. natürlich, keine Lobhudelei! So lautet mein Auftrag.

Dabei läge nichts näher, als den Versuch zu machen, mein Thema mit dem Leben und der lebenslangen Arbeit von ID in Beziehung zu setzen. Das wäre was!

Denn wie sich die Deutschen mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen oder ihr ausweichen, ob und wann und wie sie bereit sind und in den zurückliegenden Jahrzehnten waren, aus ihrer Vergangenheit zu lernen und Konsequenzen zu ziehen, das ist, Sie alle wissen es, das Lebensthema von ID.

Ja noch mehr als das: ID spielte und spielt in diesem andauernden, schwierigen Lernprozeß eine maßgeblich Rolle: durch ihre Bücher, durch ihre Interventionen, durch ihr herausragendes Beispiel öffentlichen Engagements.

Ich hätte mir nun sehr gut vorstellen können, meinen kleinen Versuch eines Durchgangs durch sechs Jahrzehnte des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in Deutschland mit den Stationen des Lebensweges und des Engagements von ID nach 1945 zu verbinden. Aber ich respektiere natürlich den Wunsch meiner Auftraggeberin.

Also denn: Wissenschaft, wenn auch in ganz knappen Strichen.

Um mit einer Binse zu beginnen, die aber nicht unwichtig ist: Mehr als 5 mal so lang wie die 12 Jahre der NS-Herrschaft dauert nun schon das, was man in der neutralsten

Form wohl „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ nennt. Alle anderen Vokabeln, vor allem der Begriff Vergangenheitsbewältigung, haben ja ihre spezifischen Tücken. Komme darauf noch zurück.

Sechs Jahrzehnte, oder noch ein bißchen genauer gesagt: 62 Jahre nach dem Ende des 2. Wk. sind wir mit diesem Erbe längst nicht fertig - aber wir sollen damit auch gar nicht fertig werden wollen. Inzwischen sind diejenigen ja auch weniger geworden, die den berühmten Schlußstrich ziehen wollen. So plump ein Ende der Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit zu fordern, trauen sich eigentlich nur noch die Rechtsradikalen, die freilich nicht weniger werden. Die Gefahr, daß wir hinter den erreichten Stand historischer Aufklärung zurückfallen, liegt heute woanders. Sie liegt eher dort, wo ehemalige Nachrichtensprecherinnen auf Deubel komm raus ihre Büchlein promoten. Aber dazu später mehr - das heißt so viel später auch nicht, denn ich soll ja in jetzt vielleicht 25 Minuten zu Ende sein.

Lassen Sie mich deshalb also machen, was Historiker zum Zwecke der besseren Erkenntnis besonders gerne machen: Größere Zeiträume in einzelne Etappen zerlegen. Wir nennen das Periodisieren - und ich denke, mit Blick auf sechs Jahrzehnte seit 1945 ist das nicht verkehrt. Es gibt nämlich, so meine ich, gute Gründe dafür, den vermeintlich so trägen Entwicklungsstrom der Auseinandersetzung mit der NS Vergangenheit in bestimmte Phasen voneinander zu unterscheiden.

Die erste Phase, die ich identifizieren möchte, ist die *Phase der politischen Säuberung* zwischen 1945 und 1949. Davon unterscheide ich die mit Gründung der Bundesrepublik beziehungsweise der DDR einsetzende *Phase der Vergangenheitspolitik (II)*. Letztere prägte maßgeblich die fünfziger Jahre - nicht nur, aber vor allem im Westen, dessen Betrachtung hier im Vordergrund steht. Diese Phase der Vergangenheitspolitik wurde seit den späten fünfziger Jahren sukzessive abgelöst von einer langen dritten Phase, die man die *Phase der Vergangenheitsbewältigung* nennen kann. Sie klang erst Ende der siebziger Jahre langsam aus. Die Zeit danach ist noch weniger leicht auf einen klaren Nenner zu bringen; nennen wir sie einmal tentativ die *Phase der Vergangenheitsbewahrung*. Gemeint ist damit jene bis in die Gegenwart reichende Entwicklung, in der an die Stelle einer bis dahin stark politisch überformten Auseinandersetzung um die NS-Vergangenheit zunehmend das Bemühen um ihre

kulturelle, commemorative Vergegenwärtigung trat. Ob wir uns noch in dieser Phase befinden oder schon im Übergang zu etwas anderem, darüber will ich ganz zum Schluß kurz sprechen.

Zur ersten Phase: Im Frühjahr 1945 wurde rasch klar, daß die Alliierten den einheimischen anti- oder nicht-nationalsozialistischen Kräften bei der politischen Säuberung allenfalls eine Nebenrolle unter strenger Aufsicht zubilligen würden. Die folgenden Stichworte mögen andeuten, daß es aber zu kurz greift, diese *Phase der Säuberungspolitik* allein unter dem vereinfachenden Begriff der „gescheiterten Entnazifizierung“ zu betrachten, wie dies in der Historiographie lange der Fall war. Denn zwischen 1945 und 1949 wurden nicht nur „Persilscheine“ ausgestellt, sondern auch Kriegsverbrecher hart bestraft, NS-Funktionäre zum Teil für Jahre interniert und sogenannte Mitläufer in durchaus spürbarer Weise zur Rechenschaft gezogen.

*Stichwort justitielle Säuberung:* Neben und nach dem Nürnberger Prozeß gegen 24 führende Repräsentanten von Partei, Staat und Wehrmacht und gegen sechs NS Organisationen gab es in den westlichen Besatzungszonen Militärgerichtsprozesse gegen annähernd 5000 Angeklagte, von denen etwa 800 zum Tode verurteilt wurden; mindestens ein Drittel dieser Urteile wurde vollstreckt. In den sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozessen, die die Amerikaner alleine durchführten, standen 184 ausgewählte Vertreter jener Funktionselementen vor Gericht, die zum Funktionieren des NS-Systems entscheidend beigetragen hatten; vier Fünftel dieser Angeklagten wurden verurteilt und die Hälfte der 24 Todesurteile wurde vollstreckt.

*Stichwort Internierung:* Gewissermaßen zur Vorbeugung nahmen die Alliierten massenhaft ehemalige Parteifunktionäre und SS-Mitglieder in „automaticarrest“. Allein in der amerikanischen Zone belief sich die Zahl der Internierten gegen Jahresende 1945 auf etwa 100000 Personen, und etwa doppelt so viele dürften insgesamt von den Westmächten teils zwar nur für Wochen, teils aber auch bis zu drei Jahre in Haft gehalten worden sein.

*Stichwort Mitläufer:* Hier ist vor allem an die rigorose Politik der Entlassung aus dem öffentlichen Dienst zu erinnern, mit der besonders die amerikanische Militärregierung agierte: Nach zunächst frei verfügbaren Entlassungen, die im Sommer 1945 auch den Briten und Franzosen als ein probates Mittel erschienen, um etwaige

politische Widerstände innerhalb der deutschen Verwaltung zu brechen und NS Seilschaften zu zerschlagen, mußte in der US-Zone schließlich jeder Beamte seinen Schreibtisch räumen, der der NSDAP vor dem 1. Mai 1937 beigetreten war.

Hunderttausende waren von diesen Maßnahmen zumindest vorübergehend betroffen, und daß es dabei auch zu Ungerechtigkeiten kam, läßt sich leicht vorstellen.

Den meisten Deutschen aber kamen diese Fehler, pointiert gesagt, gerade recht: Lieferten sie doch Ansatzpunkte für eine ebenso intransigente wie rasch einsetzende Kritik, die sich dann noch vor Gründung des Weststaats zu einem Generalverdikt gegen das gesamte Projekt der politischen Säuberung auswuchs. Es ist dieser Hintergrund einer insgesamt also beileibe nicht unerheblichen, sondern individuell und gesamtgesellschaftlich zunächst durchaus folgenreichen politischen Säuberung, vor dem die *zweite Phase* des Umgangs mit der NS-Vergangenheit verstanden werden muß: die *Phase der Vergangenheitspolitik* in den fünfziger Jahren. Pointiert gesagt, ging es in dieser Phase um die Bewältigung der frühen NS-Bewältigung.

Die vergangenheitspolitischen Forderungen an das Gründungspersonal der jungen Bundesrepublik waren klar: Erwartet wurde ein „Schlußstrich“ unter die politische Säuberung, und der Schlußstrich unter die Vergangenheit war davon nicht weit entfernt. Vom ersten Tag an standen die Zeichen also auf Amnestie und Integration. Sie wurden zu Leitbegriffen einer weitgehend konsensuell praktizierten Vergangenheitspolitik, die ihr ethisch-moralisches Widerlager im 1949 verkündeten Grundgesetz und der darin postulierten normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus fand - und in den Augen vieler ihre „Rechtfertigung“ in der von Adenauer betriebenen Politik der Wiedergutmachung und Aussöhnung mit Israel.

Den Auftakt dieser Vergangenheitspolitik bildete zu Jahresende 1949 ein erstes, vom Bundestag einstimmig im Eilverfahren verabschiedeten Straffreiheitsgesetz, das sämtliche Straftaten amnestierte, die vor dem 15. September 1949 begangen worden waren und mit Gefängnis bis zu sechs Monaten geahndet werden konnten. Die Masse der rund 800 000 Personen, denen es zugute kam, hatte sich wegen nichtpolitischer Delikte aus der Not- und Schwarzmarktzeit zu verantworten. Doch die Amnestie griff natürlich ebenso hinsichtlich noch nicht verjährter Straftaten aus der NS-Zeit. Das war ein symbolpolitisch wichtiges Signal.

Dem Straffreiheitsgesetz folgten auf Druck der rechtsnationalen Klientelparteien FDP und DP - beide in Adenauers Koalitionskabinett vertreten- 1950 mehrere lautstarke Bundestagsdebatten, in denen die „Liquidation“ der Entnazifizierung gefordert wurde. Im Dezember 1950 schließlich verabschiedete der Bundestag, wiederum praktisch einstimmig, entsprechende Richtlinien, obwohl die Dinge ohnehin nur von den Länderparlamenten geregelt werden konnten und zum Teil durchaus schon geregelt waren.

Was in diesen Debatten seinen Ausdruck fand, war besagtes, in der Bevölkerung seit Jahren herangereiftes Schlußstrich-Denken, das sich mit einer ersten Amnestie und dem Aus für die Entnazifizierung freilich noch keineswegs zufrieden gab. Die Versorgung und Wiedereinstellung praktisch aller jener 1945 - wie es beschönigend hieß - „verdrängten Beamten“ und ehemaligen Berufssoldaten in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik, 1951 mit dem sogenannten „13ler“-Gesetz auf den Weg gebracht, war ein weiteres wichtiges Element dieser VP, in deren Mittelpunkt jetzt allerdings der Kampf um die Begnadigung und Freilassung der von den Alliierten seit 1945 als Kriegs- und NS-Verbrecher verurteilten Deutschen rückte.

In diesem Kontext wurde Anfang der fünfziger Jahre eine beispiellose Strategie der Verharmlosung, Leugnung und Irreführung aufgeboten, die am Ende selbst ruchlosesten NS-Verbrechern zur Freiheit verhalf; sogar Einsatzgruppenführer, die Tausende von Menschen auf dem Gewissen hatten, kamen damals aufgrund massiven politischen und gesellschaftlichen Drucks frei. Besonders auffällig erscheint, daß es zunächst vor allem die Kirchen waren, die sich in dieser Sache exponierten - und zwar nicht etwa aus christlich motivierter Gegnerschaft gegen die von den Alliierten anfangs durchaus häufig verhängte und auch ausgeführte Todesstrafe, sondern aus kaum verhülltem nationalen Ressentiment gegenüber einer angeblichen „Siegerjustiz“

Die Freilassung verurteilter Kriegsverbrecher bekräftigte Mitte der fünfziger Jahre die bei den Deutschen ohnehin bestehende Neigung, den fundamentalen Unrechtscharakter des NS-Regimes und seines Eroberungskrieges aus dem kollektiven Bewußtsein auszublenden. Geradezu fatale Konsequenzen zeitigte diese Neigung in der Justiz, zumal dort bekanntlich eine besonders starke personelle Kontinuität zur NS-Zeit gegeben war: Unter dem Eindruck der Gnadenwelle und nachdem der Bundestag im

Sommer 1954 - wiederum fast einstimmig - ein zweites Straffreiheitsgesetz verabschiedet hatte, sank die Bereitschaft, in NS-Strafsachen überhaupt noch zu ermitteln und zu ahnden, nahezu auf Null.

Das war der Tiefpunkt der verweigeren Auseinandersetzung mit der deutschen Schuld, und es sind diese Jahre, in denen ID nach Deutschland zurückkehrte, um schließlich in Bonn Korrespondentin der israelischen Zeitung Ma'ariv zu werden. Sie hat damals viele bittere Erfahrungen gemacht, und sie berichtet darüber höchst anschaulich in ihrem Buch *Unbequem: Mein Leben nach dem Überleben*. Ich kann es ihnen allen nur als ein Stück erlebter Zeitgeschichte empfehlen.

Wie aber kam die Bundesrepublik aus den vergangenheitspolitisch so trüben fünfziger Jahren heraus? Wann und mit welchen Gründen läßt sich von einer sich daran anschließenden *dritten Phase* sprechen? Wann setzte ein, was als die *Phase der „Vergangenheitsbewältigung“* bezeichnet werden kann?

Um hier Klarheit zu gewinnen, empfiehlt es sich, die Dinge aus einer etwas längeren Perspektive und mit ein wenig Sinn für Dialektik zu betrachten: Dann nämlich kann man argumentieren, daß es nicht zuletzt jene ausgreifende Vergangenheitspolitik der beiden ersten Bonner Legislaturperioden gewesen ist, deren politisch-moralisch vielfach skandalöse Ergebnisse seit etwa Ende der fünfziger Jahre in wachsendem Maße Gegenkräfte mobilisierte. Das Wort von der „unbewältigten Vergangenheit“, das damals aufkam, brachte diese Empfindungen auf den Begriff.

Die Phase der „Vergangenheitsbewältigung“, die etwa zwei Jahrzehnte andauerte, bezog ihre Impulse aus einer schier endlosen Reihe von Skandalen um personelle und institutionelle Kontinuitäten, die hier nicht im einzelnen auszuführen sind. Auch hier gilt: ID lesen.

Entscheidende Anstöße zur Skandalisierung der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik kamen interessanterweise aus der DDR: Ein Regime, das sich selbst auf den längst schon hohl gewordenen Antifaschismus zurückgezogen hatte, entdeckte im Vorwurf der „unbewältigten Vergangenheit“ ein vorzügliches Instrument zur politisch-moralischen Diskreditierung der Bonner Demokratie.

Mit Kampagnen beispielsweise gegen Hans Globke, den Staatssekretär im Kanzleramt und vormaligen Kommentator der Nürnberger „Rassegesetze“, gegen den

nationalsozialistischen „Ostexperten“ und dann zum Vertriebenenminister berufenen Theodor Oberländer oder ganz pauschal gegen „Hitlers Blutrichter in Adenauers Diensten“ ließ sich Wirkung erzielen - bei der westdeutschen Jugend ebenso wie im westlichen Ausland.

Instigiert durch die Enthüllung immer neuer biographischer Verstrickungen, wuchs nun langsam der Kreis derjenigen, die sich mit der Forderung nach „Vergangenheitsbewältigung“ identifizierten. Intellektuelle wie Theodor Adorno und Karl Jaspers, aber auch und nicht zuletzt die junge Disziplin der Zeitgeschichte und eine Reihe liberaler Publizisten mühten sich darum, in den Medien und Schulen die Aufklärung über die „jüngste Vergangenheit“ voranzutreiben.

Hinzu kam ein an den skandalösen Unterlassungen der fünfziger Jahre geschärfter Blick auf die Täter: Der Frankfurter Auschwitz-Prozeß, den Fritz Bauer als hessischer Generalstaatsanwalt mit einer kleinen Gruppe engagierter Kollegen 1963 auf den Weg brachte, markierte die wohl entscheidende gesellschaftliche Wende: Von nun an existierte ein zwar noch minoritäres, aber höchst aktives Netzwerk von Politikern und Juristen, Künstlern und Intellektuellen, das sich den nach wie vor vernehmbaren Forderungen nach einem „Schlußstrich“ wirkungsvoll entgegenstellte.

Die quälenden, aber letztlich mit der Unverjährbarkeit von Mord entschiedenen Verjährungsdebatten der sechziger und siebziger Jahre waren für diesen gesamtgesellschaftlichen Klimawechsel ebenso ein Beleg wie die kritischen Nachfragen der Kriegskinder an ihre Eltern. Daß die Auskunftsverweigerung der Funktionsgeneration in den fünfziger Jahren, zusammen mit den überall anzutreffenden wiederhergestellten Personalkontinuitäten, der Achtundsechziger-Revolution in der Bundesrepublik eine sehr spezifische Prägung gab, scheint mir deutlich zu sein - ich weiß, daß ID einen kritischeren Blick auf diese Generation hat.

Als prekärster Befund dieser Phase der „Vergangenheitsbewältigung“ ist allerdings das Faktum zu nennen, daß das Zentralverbrechen der NS-Zeit, der Mord an den europäischen Juden, nur mit großer Verzögerung in den Fokus der gesellschaftlichen Wahrnehmung geriet. Ungeachtet des von der Zeitgeschichtsforschung und den Medien durchaus schon in den sechziger Jahren vermittelten faktischen Wissens bedurfte es einer 1979 ausgestrahlten amerikanischen Fernsehserie, um - wie das dazugehörige

Taschenbuch dann konstatierte - eine ganze „Nation betroffen“ zu machen: über den Holocaust.

Mit dem neuen Begriff „Holocaust“, der Anfang der achtziger Jahre rasch an die Stelle der Metapher „Auschwitz“ trat, vollzog sich der Übergang in die bald zunehmend deutlicher erkennbare *vierte Phase* der Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit. Diese *Phase der Vergangenheitsbewahrung* ist nicht zuletzt dadurch charakterisiert, daß der Begriff der „unbewältigten Vergangenheit“ nun doch auch seinerseits schal zu werden begann, und daß der aus dieser Kritik abgeleitete politische Veränderungsanspruch seit etwa Ende der siebziger Jahre an Brisanz und Überzeugungskraft verlor.

Den symbolischen Auftakt dieser neuen Phase bildete die mehrtägige internationale Konferenz zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme 1983 hier im Reichstag. Angestoßen durch diesen „runden“ Erinnerungstag kam es zu einer deutlichen Intensivierung der einschlägigen wissenschaftlichen und publizistischen Produktion über das „Dritte Reich“. War diese zunächst vielfach im Sinne einer Bilanzierung angelegt, änderte sich im Laufe der zwölfjährigen Abfolge von Gedenkanklässen auch der Zugriff auf die Themen. Dabei kristallisierte sich heraus, wie weit man von einer detailgenauen Erforschung der Verbrechen des NS-Regimes noch entfernt war - und daß es gerade diese verstörenden Verbrechen waren und sind, die das Interesse nachwachsender Generationen an der Epoche des Nationalsozialismus immer wieder neu begründen. Ablesbar war dies an der großen Aufmerksamkeit, die 1995 die Veranstaltungen zum 50. Jahrestag des Kriegsendes gefunden haben, kurz davon schon aber an Steven Spielbergs Schindler-Film (1994) und wenig später an Goldhagens Holocaust-Buch (1996).

Inzwischen sind wir noch einmal zehn Jahre weiter, inzwischen gehört das Denkmal für die ermordeten Juden Europas zu den Fixpunkten einer Topographie der Erinnerung, weit über Berlin und Deutschland hinaus - und dennoch erscheint es gegenwärtig durchaus fraglich, ob und wie sich die „deutschen Lernprozesse“ aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in die Zukunft der nächsten Generationen hinein bewahren und entwickeln lassen.

Denn während die Zeitgenossenschaft mit Blick auf die NS-Zeit ihrem Abschluß entgegengeht, ist die „Arena der widerstreitenden Erinnerungen“ gerade erst eröffnet.



Denn das „Zeitalter des Gedenkens“, für dessen Entstehen „Auschwitz“ die erste und entscheidende Ursache war, kommt nicht zu Ende, aber es geht nicht mehr in diesem Ursprung auf. In einer Welt vernetzter Gedächtnisse und globaler Imagologien ist der Holocaust zu einer Metapher geworden, die für vieles stehen kann, und Hitler ist - auch - zur Gruselgröße einer multimedialen Populärkultur geworden.

Eine angemessene - und das heißt nicht zuletzt: auf sich verändernde Fragen Auskunft gebende - Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Vergangenheit bleibt auch im 21. Jahrhundert politisch-moralisches Gebot und intellektuelle Herausforderung. Nötig allerdings ist dazu Wissen, nicht nur die Bereitschaft zur Erinnerung. Mit Blick auf eine Gegenwart, die kein persönliches Erinnern an die NS Zeit mehr kennen wird, sind deshalb neue Anstrengungen gefragt. Die besagte ehemalige Nachrichtensprecherin hat das mit ihrem törichten Gerede eindrucksvoll demonstriert.

Dass wir in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit nicht nachlassen dürfen, daß wir die schwierigen Lernprozesse immer wieder neu auf den Weg bringen müssen, ist im übrigen nicht allein eine Frage unseres kulturellen Selbstverständnisses, sondern von praktischem Sinn und politischem Nutzen: Denn nur dort, wo aufgeklärtes Geschichtsbewußtsein entsteht, wird dem Rechtsradikalismus, dem Antisemitismus und dem Rassenwahn der Boden entzogen - ganz in dem Sinne, wie ID es ihrer großartigen Stiftung zur Aufgabe gemacht hat.